

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Für Feinschmecker

Lobeck's. *Chocolade* per Tafel 50 Pf.
Rahm-Chocolade
Bitter-Chocolade
Cacao per 1/2 Kg. Dose 2.40 M.
Dessert per Carton 2.3 u. 4 M.

Marke: Dreiring

Anzeigen-Zarif.
 Aufnahme von Anzeigen bis zum 11. Uhr, Sonntag nur bis zum 10. Uhr, die einseitige Grundgebühr (ca. 8 Ellen) 20 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 25 Pf., die einseitige Zeile auf 7 Zeilen 20 Pf., die einseitige Zeile 1,50 M. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen die einseitige Grundgebühr 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die Grundgebühr 30 Pf. — Kassierliche Nachträge nur gegen Vorauszahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38, 40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden. Fernsprecher: 11 - 2096 - 3601.

RAUM KUNST

Beachten Sie die Schaufenster der „Raumkunst“ Dresden-A., Viktoriastrasse 5/7. Brautausstattungen in grösster Auswahl bei billigsten Preisen.

Marienbader Tee

„Vesol-Tee“, für den tagl. Gebrauch bestimmtes diätetisches Genussmittel, welches die Ausscheidungsorgane in milder, aber spezifischer Weise anregt und in unschädlicher Weise fettsäurend wirkt. Paket für eine 4-wöchige Kur ausreichend, Mk. 2.-, gegen Einsendung von Mk. 3,50 franko.

Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Galerie E. Arnold

Schloss-Strasse 34.
 Hodler & Zwintscher.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf., Marienstr. 20, 3 Raben.**

Täglich zweimal
 werden die **Dresdner Nachrichten** ihren Lesern in Dresden und in den Vororten zugestellt.
 Monatlich 90 Pf., vierteljährlich 2,50 M.

Für eilige Leser.

Mitmalige Witterung: Westwind, wolfig, geringer Temperaturrückgang, zeitweise Niederschlag.

Die Königl. Hoftheaterleiterin Charlotte Bahr wurde bei ihrem Abschied von der Bühne nach 27-jähriger Tätigkeit durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Königl. Theater ausgezeichnet.

Dem kommandierenden General des 3. Armeekorps v. Bülow soll der Statthalterposten in den Reichslanden angeboten worden sein.

Als neuer russischer Botschafter in Berlin wird jetzt der Gehilfe des Ministers des Aeusseren Keratow genannt.

Zwischen den vom General v. Köbell und den vom Viktor Richter geleiteten vaterländischen Arbeiterbewegungen ist eine Verständigung erreicht worden.

Zum Schutze der Oeffentlichkeit findet am 11. Juni eine von der preussischen Regierung einberufene Konferenz statt.

Der deutschfeindliche Umtriebe bezichtigte Direktor Senier von der Grafenbadener Werken hat seine Entlassung erbeten und erhalten.

Rhein und Redar sind wieder stark gestiegen; man befürchtet abermals Ueberschwemmungen.

Frankreich ist im Jahre 1911 um 34 869 Seelen zurückgegangen.

Eine Konferenz englischer Regierungsmänner in Malta hat angeblich die Frage erörtert, die Basis der englischen Mittelmeerflotte von Malta nach Gibraltar zu verlegen.

In London kam es zu Zusammenstößen zwischen den Streikenden und der Polizei.

Der Sultan von Marokko hat seine Reise nach Rabat wegen der allgemeinen Revolution in Marokko aufgeschoben.

Das Haus Cumberland.

Auf der Fahrt zum Tode ist Prinz Georg Wilhelm von Cumberland in den Tod gegangen. Mit einem blühenden Streiche wie dem, dem er die letzte Ehre erwies, wollte, hat der Altbewinger ihn selbst gefällt. Wen wird nicht solch grausiges Geschick im Innersten erschüttern? Wer wollte denken, über die das Furchtbare so plötzlich hereinbrach, seine Teilnahme versagen. Dem Deutschen Kaiser hat niedrige Gefinnung, die sich wieder einmal eines englischen Sprachrohres bediente, so viel Kälte und Härte anzufinnen gewagt. Schnell und nachdrücklich ist darauf die Feststellung erfolgt, daß der Kaiser dem unglücklichen Vater sein herzlichstes Beileid ausgesprochen, dem so plötzlich dahingerafften Träger und Erben seines Namens die Ehren erwiesen hat, die dem Sohne eines regierenden Fürstenhauses zuteil geworden wären. Wenn jene unfinnige Behauptung in die Welt gesetzt wurde, so ist das der beste Beweis, daß in gewissen Kreisen, die an der unveränderten Fortdauer des bisherigen Verhältnisses des Herzogs zu Preussen und noch mehr an der Fortdauer der welfischen Parteidomäne ein Interesse haben, mit der Möglichkeit einer Einordnung der fröndlichen Dynastie in den seit bald 50 Jahren bestehenden Staatlichen Zustand gerechnet wird. Kann mit Rücksicht auf die jetzige Stellung des bisherigen jüngeren Prinzen Ernst August — mit einer Sinnesänderung des Herzogs wird schwerlich zu rechnen sein — eine derartige Annahme berechtigt erscheinen?

In ihr bisher letztes Stadium ist die Welfenfrage getreten, als nach dem Tode des Prinzen-Regenten Albrecht von Braunschweig der Herzog von Cumberland sich erbot, für sich und seinen älteren Sohn auf alle Ansprüche bezüglich der Thronfolge in Braunschweig Verzicht zu leisten und seinen Thronanspruch auf den Prinzen

Ernst August zu übertragen. Das war von dieser Seite nicht etwa ein Vermittlungsvorschlag, der einen friedlichen Ausgleich anbahnen sollte. Es war vielmehr ein Versuch, den damals sich bietenden Vorteil auszunutzen und damit auf dem Wege zur Durchsetzung der entscheidenden Forderung einen Schritt vorwärts zu kommen. Der Versuch mußte scheitern, weil die erste und unerläßliche Voraussetzung, der feierliche Widerruf aller Bestrebungen zur Veränderung des gegenwärtigen, unter dem Schutze der Reichsverfassung stehenden Besitzstandes der preussischen Provinz Hannover nicht erfüllt war. Das Anerbieten des Herzogs mußte abgelehnt werden. Die Erklärung des Bundesrats vom 28. Februar 1907 lautete dahin, daß, solange der Herzog von Cumberland oder ein Mitglied seines Hauses Ansprüche auf preussische Gebietsstücke erheben, die Regierung auch eines anderen Mitgliedes des Hauses in Braunschweig mit den Grundfäden der Reichsverfassung nicht vereinbar ist. Der Bundesrat hat damit von jeder vertretenen Standpunkt festgehalten, daß von einer Anerkennung irgendwelcher Ansprüche erst dann und nur dann die Rede sein kann, wenn die gegenwärtige Rechtsstellung der preussischen Provinz Hannover in aller Form und von allen Mitgliedern des Hauses Cumberland als unantastbar anerkannt ist.

Zeit jener Entscheidung des Bundesrats hat sich in den entscheidenden Punkten nichts geändert. Was sich geändert hat, sind lediglich Dinge persönlicher Natur: die Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen des Hauses Cumberland zu den Mecklenburg-Schwerin und Baden regierenden Fürstenhäusern und der Eintritt des jüngeren Prinzen in das deutsche Heer, dem er als Leutnant im ersten bayrischen schweren Reiterregiment angehört. In der Zentrumsprelle wird das letztere Moment besonders betont in dem Sinne, daß es zugunsten des Thronanspruchs auf Braunschweig Berücksichtigung verlangt. Aber darin liegt, an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und an den Prinzen Max von Baden gerichtet, die Zustimmung oder Unterstellung, daß sie durch ihre ehelichen Verbindungen mit dem Hause Cumberland die Durchsetzung eines Anspruchs unterstützen sollten, dem aus staatsrechtlichen und allgemeinen politischen Gründen die Berechtigung und Erfüllung abgesprochen werden muß. Prinz Ernst August wäre gewiß der Erste, der gegen die Angewiesung der Bundesstreue, die darin zum Ausdruck kommt, sich verwahren würde. Jedenfalls liegt, so weit es sich um die weitere Entwicklung der braunschweigischen Frage handelt, eine weit stärkere Viralschaft für die Möglichkeit eines Ausgleichs darin, daß Prinz Ernst August durch seinen Eintritt in das deutsche Heer zu verstehen gegeben hat, wie eng er sich mit dem Deutschen Reich verbunden und dem deutschen Volke als Abkömmling eines alten deutschen Fürstenhauses verpflichtet fühlt. Aber auch als deutscher Offizier konnte, ohne eine ausdrückliche Verzichtserklärung seines Vaters, bzw. seines Bruders, so lange dieser am Leben, Prinz Ernst August bei allem guten Willen und bei aller natürlich selbstverständlichen persönlichen Zuverlässigkeit, die Garantie nicht bieten, an die der Bundesrat nach wie vor seine Zustimmung zu einer anderweitigen Gestaltung der Verhältnisse knüpfen mußte.

Auf der anderen Seite hat sich die Lage durch das tragische Geschick des Prinzen Georg Wilhelm wesentlich verändert. Die Zukunft des Welfenhauses steht nach menschlichem Ermessen jetzt auf zwei Augen, dem einzigen Sohne und Erben des im 66. Lebensjahre stehenden Herzogs. Eine Teilung der Ansprüche derart, daß ein Sohn die legitimen Rechte auf die Thronfolge in Braunschweig übernahm, der andere dem Vater in der unentgeltlichen Verfolgung der Ansprüche auf Hannover zur Seite stand, ist jetzt nicht mehr möglich. Prinz Ernst August wird sich entscheiden müssen, ob er unter den veränderten Verhältnissen für seine Person noch ebenso wie bisher an dem Erbrecht auf Braunschweig festhalten lassen will oder ob er seine Verzichtserklärung bezüglich Hannovers zurückzunehmen — das Recht dazu steht ihm, da es sich um eine einseitige, vom Bundesrat abgelehnte Infolge handelt, ohne weiteres zu — und in die Rechte einzutreten gedenkt, die der Herzog für den älteren Sohn und dieser selbst für sich als den berechtigten Vertreter des Hauses Cumberland in Anspruch genommen hat. In diesem letzteren Falle würde die hannoversche Frage, die sonst mit dem Hinscheiden des Herzogs erledigt worden wäre, von neuem aufleben und, sofern Prinz Ernst August eine neue Linie des Hauses Cumberland begründet, von dessen Nachkommen weiterverfolgt werden können. Die Entscheidung,

da der Standpunkt der verbündeten Regierungen mit Rücksicht auf die Reichsverfassung und den Bestand der preussischen Monarchie unabänderlich ist, andererseits eine Anerkennung dieses Standpunktes von Seiten des Herzogs schwerlich zu erwarten sein dürfte, liegt in der Hauptsache bei dem Prinzen Ernst August. Die Legitimität seines Anspruchs auf Braunschweig ist unbestritten. Unbestritten unter der Voraussetzung, daß das Legitimitätsprinzip nicht in Konflikt gerät mit der Staatsautorität, daß es sich nicht im Widerspruch befindet mit dem Grundsatze der Reichsverfassung, wonach die deutschen Fürsten einen ewigen Bund zum Schutze des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts geschlossen haben. Von einem Fürsten, der seine deutsche Gefinnung in der Form, wie Prinz Ernst August es getan, bestätigt hat, wird man vielleicht doch hoffen dürfen, daß er für die nationale Seite der welfischen Frage, die mit ihr in enger Beziehung stehenden Reichsinteressen, Verständnis zeigt und demgemäß sich aus neue zu den vor 5 1/2 Jahren angebotenen Bedingungen und Verpflichtungen bekennt.

Damit würden allerdings noch nicht alle Voraussetzungen für eine Wiedereinsetzung der Welfendynastie in ihre braunschweigischen Rechte gegeben sein, da die gleiche Behinderung, die im Jahre 1907 für die Stellungnahme des Bundesrats maßgebend war, aller Wahrscheinlichkeit nach bei Lebzeiten des Herzogs von Cumberland fortbesteht. Aber immerhin ist die Möglichkeit nähergerückt, daß die Regentenschaft in Braunschweig in absehbarer Zeit ihr Ende erreicht. Es müßte das mit der Bedingung und Wirkung geschehen, daß die deutschen Fürsten den künftigen Inhaber des braunschweigischen Thrones ganz zu den übrigen rechnen können und das deutsche Volk um eine dynastische Viralschaft für das Bestehen des Reiches und die nationale Einheit reicher würde. Daß diese glückliche Perspektive Wirklichkeit werden möge, dazu hat der Kaiser durch die Art seiner Teilnahmebezeugung anlässlich des Todes des Prinzen Georg Wilhelm das Seinige getan, und dafür werden ihm alle Deutschen Dank wissen, die mit dem Fürsten Bismarck der Meinung sind, daß die vis major der Gesamtnationalität eine welfische Parteidomäne fortan nicht mehr dulden sollte.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die in Hannover erscheinende „Deutsche Volks-Ztg.“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Ausgabe eine offizielle Mitteilung, die ihr auf Verlangen aus Hannover zugeht und sich mit den sensationellen Meldungen beschäftigt, wonach der Herzog von Cumberland alle Souveräne mit aussergewöhnlicher Ausnahme des Deutschen Kaisers sofort telegraphisch von dem Ableben des Prinzen Georg Wilhelm in Kenntnis gesetzt habe. Hiernach habe der Herzog am Tage nach dem Unglücksfalle an Kaiser Franz Joseph die offizielle Meldung telegraphisch erhalten, daß der Prinz, der Hauptmann in der Kavallerie bei der 12. Infanterie war, tödlich verunglückt sei. Diese Meldung erfolgte durch den Herzog in seiner Eigenschaft als Inhaber des genannten Regiments. An andere Souveräne hat der Herzog seinen telegraphischen Bericht über das Ableben des Prinzen ergaben lassen. Die offizielle Anzeige über den Tod des Prinzen erfolgte durch sogenannte Notifikationsreisen, die durch Vermittlung der betreffenden Ministerien, resp. der Botsämter überreicht wurden, auf diesem Wege wurde auch Kaiser Wilhelm benachrichtigt. Der Kaiser hat dem Herzog durch Telegramm sein Beileid ausgesprochen und mitgeteilt, daß seine beiden Söhne, die Prinzen Eitel Friedrich und August Wilhelm, nach der Unglücksfalle entlaubt werden, für deren Teilnahme der Herzog sofort dem Kaiser telegraphisch gedankt hat. Sobald der Herzog erfahren, daß der Kaiser auch für die Ueberführung der Leiche von Hadel nach dem Bahnhof Friedland militärischen Ehrendienst angeordnet habe, sandte der Herzog ebenfalls ein herzliches Dank-Telegramm an den Kaiser.

Drahtmeldungen
 vom 29. Mai.

Beihilfe im Statthalterposten der Reichslande.
Berlin. (Priv.-Tel.) Wie die „Wendeburger Warte“ zuverlässig erfährt, hat der kommandierende General des 3. Armeekorps General der Infanterie von Bülow kürzlich eine Besprechung mit dem Reichsstatthalter gehabt. Die „Wendeb. Warte“ scheint daraus folgern zu können, daß dem General v. Bülow eine wichtige politische Stellung, vermutlich der Statthalterposten in den Reichslanden, angeboten worden sei.

Der voraussichtliche neue russische Botschafter in Berlin.
Petersburg. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen wird jetzt als voraussichtlicher Nachfolger des Grafen von der Osten-Sacken auf den Berliner Botschafterposten der Gehilfe des Ministers des Aeusseren, Kammerherr Keratow, ge-

Erst Pfunds Yoghurt!